Mit farbig illustriertem „Ulk"

Morgen-Ausgabe

Einzelnummer in Berlin 15 Pfg., auswärts 20 Pfg.

Erscheint wöchentl. zweimal. Illustr. Gratis-Wochenschriften: „Der Weltspiegel", „Modenspiegel", „Kunstspiegel", „Technische Rundschau", „Sportspiegel", „Illustrierte Film-Zeitung", „Büro-Spiegel", „U.T.K.", „Haus Hof Garten" mit „Jugendspiegel", „Jede Woche Mark". Bezugspreis: wöchentlich 1,20, monatlich 5 RM einschl. Zustellung. Durch die Postanstalten in Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, der Schweiz, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Lettland, Litauen, Estland; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur mit Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entspr. Entgelts. In Berlin abonniert man bei der Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Straße 46—49 und den nebenstehend aufgeführten Filialen. (Fernsprecher: Dönhoff 3440—3442, für den Fernverkehr 4207—4209.) Telegramm-Adresse: „Berlibla", Berlin. Rudolf Mosse-Code — Postscheckkonto: Berlin Nr. 824. Anzeigenpreis: Die 12gespalt. Zeile 1,20 RM. Die Aufnahme von Anzeigen zu bestimmten Tagen, in bestimmte Ausgaben oder an bestimmte Stellen wird nicht gewährleistet.

Chefredakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Inseraten- und Abonnements-Annahme in Berlin: Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Str. 46—49. Filialen: Bahnh. 61; Bülowstr. 69; Fennstr. 1; Fidicinstr. 9; Frankfurter Allee 286 u. 346; Greifswalder Str. 197; Große Frankfurter Str. 101; Hochhausstr. 9; Königstr. 56/57; Köpenicker Str. 67/68; Moritzplatz; Müllerstr. 135; Potsdamer Str. 53; Rathenower Str. 3; Rheinsberger Str. 79; Rosenthaler Str. 45; Schiffbauerdamm 4; Schönhauser Allee 144; Turmstr. 62; Wiener Str. 1—6; Zimmerstr. 89. Charlottenburg: Kaiserdamm 25; Kantstr. 34; Mierendorff Str. 25/26; Scharrenstr. 39; Tauentzienstr. 2; Cöpenick: Schloßstr. 1; Friedenau: Rheinstr. 19; Halensee-Grunewald: Henriettenplatz; Lichtenberg: Frankfurter Allee 241; Lichterfelde-West: Carlstr. 1/2; Neukölln: Berliner Str. 41; Hermannstraße 93/94; Kaiser-Friedrich-Str. 247/248; Niederschöneweide: Brückenstr. 22; Pankow: Bornholmer Str. 1; Schmargendorf: Schöneberg: Hauptstr. 59/62; Westend: Berlin-Luther-Str. 9; Spandau: Breite Str. 47; Steglitz: Albrechtstr. 130; Tegel: Berliner Str. 12; Tempelhof: Berliner Str. 147; Treptow: Krullstr. 7; Weißensee: Berliner Allee 247 (Antonplatz); Wilmersdorf: Kaiserplatz 13; Uhlandstr. 88. In der Provinz: Brandenburg a. d. H.: Hauptstr. 4; Breslau: Schweidnitzer Str. 21/22; Frankfurt a. d. O.: Regierungsstr. 4a; Potsdam: Brandenburger Str. 24; Stettin: Mönchenstr. 34.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

# Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 402
Ausgabe für Berlin

56. Jahrgang
Freitag, 26. August 1927

## Hinter der Kremlmauer.

**Zum Scherbengericht über Trotzki und Sinowjew. — Zentralkomitee und Kontrollkommission. — Partei und Staatsgewalt. — Gibt es eine kommunistische Parteidemokratie? — Der lachende und der weinende Kommunismus. — Die Politik des Gleichgewichtes gegen die „Fortsetzung" der Revolution. — Die Gefahr der Opposition für das Kompromiß mit Europa.**

Von unserem Korrespondenten

**Paul Scheffer.**

Moskau, im August.

Dies ist ein Land von unbestimmter, aber gewiß sehr großer Distanz zu Europa, zur ganzen übrigen Welt. Es ist vollkommen original geworden seit 1917. Manchen scheint es bequem, es „Asien" zu nennen. Aber dies Asien, ohne viel Nachdenken, schleudert uns diesen Riesenball zurück, den zu fassen und zu greifen wir nicht verstehen.

Wir haben nicht viel Zeit, zudem haben wir wahrscheinlich nicht viel Lust, unsere europäische, amerikanisch werdende Routine zu verlassen und in dies Gebiet einzudringen. Jetzt ist viel von dem „Plenum" die Rede, das über Trotzki und Sinowjew gesessen hat, um sie aus dem Zentralkomitee zu entfernen. Weder wer dies Plenum sei, noch dies Zentralkomitee, ist irgend deutlich bekannt in der westlichen Welt. Es genügt ihr, daß von dort irgendwelche dynamischen Wirkungen auszugehen scheinen, gegen zwei mit ungleicher Wertung schon von der Geschichte gestempelte Führer der russischen Revolution. Aber woher kommt diesem Zentralkomitee der „Partei" seine Bedeutung? Es ist tatsächlich ein regierendes, nicht nur parlamentarisch-diskutierendes Organ dieses Staates. Die offizielle Staatsrechtlehre dieses Staates bestreitet das. Wenigstens gegenüber der übrigen Welt, in Berechnung gewisser internationaler Interessen. Aber dieses Zentralkomitee bestimmt von sich aus und souverän die Zusammensetzung der höchsten, offiziell repräsentativen und bestimmenden Behörde des Landes, des Präsidiums des „Zik", der obersten Sowjetformation, in welcher nur Kommunisten sitzen dürfen. Es liegt also im Zentralkomitee der letzte Ursprung dieser obersten staatlichen Behörde ihrer Zusammensetzung nach, und da die vollkommenste Uniformität für das Denken und Handeln aller Parteimitglieder vorgeschrieben ist, so ist die Politik des Präsidiums des Zik auch der ungebrochene Ausdruck des Willens des Zentralkomitees der Partei. Der „Zik" selbst hat, entsprechend der Zusammensetzung des Sowjetkongresses, auch „parteilose" Mitglieder. Sie befinden sich in diesem proletarischen Diktaturstaat in einer selbstverständlichen, nach den Bedürfnissen der offiziellen Politik regulierten Minderheit. Es ist also nicht überraschend, daß ein „Parteiorgan", wie der „Z. K.", freilich das einer sehr besonders gedachten „Partei", in Sowjetrußland eine stete, tatsächliche und sogar organische Prärogative über den Staatsapparat hat. Im „Zentralkomitee" und seinen 100 Mann liegt die faktische Gewalt im Staate wie in der Partei.

Dieser „Z. K." tritt zweimonatlich zusammen. Er delegiert seine Macht an das Acht-Männer-Kollegium des „Politbureaus". Dies ändert an dem höchst geistreich konstruierten Aufbauprinzip dieses Staates als Werkzeug einer bestimmten, „Partei" genannten Machtgruppe nichts. Dies alles ergibt sich ganz natürlich — wenn es natürlich ist, daß ein Staat von vornherein nicht als Selbstzweck gegründet ist, sondern als Kampfstaat, mit einem Ziele, das über ihn selbst hinausliegt und das ihn aufhebt, wenn dies Ziel erreicht ist: die Befreiung und die absolute Herrschaft des Weltproletariats!

Trotzki und Sinowjew haben vor einem Plenum gestanden: des „Z. K.", dessen Mitglieder sie sind, — geblieben sind, — und der Zentralkontrollkommission. Diese Zentralkontrollkommission („Z. K. K.") zeigt mit noch größerer formaler Deutlichkeit den Zusammenhang zwischen dem Sowjetapparat und der Partei. Die „Z. K. K." ist eine Disziplinarbehörde, nicht nur für die Parteigesinnung aller Mitglieder, sondern auch für die Lebensführung. Der Kommunist ist in allen Umständen seines Lebens Kommunist. Jedoch reicht die „Z. K. K." auch in die Arbeit des administrativen Sowjetapparates hinein. Dieser wird kontrolliert von der Arbeiter- und Bauerninspektion („R. K. I."). Das Rätesystem gibt ein ungeheueres Maß von Freiheit und Belieben in die Hand seiner Organe— es muß festgestellt werden, daß eben dieses Maß von Freiheit ein noch ungeheureres Maß von Kontrolle erzeugt hat, die über die richtige Handhabung jener Freiheit wacht Hier liegt der Grund für die unbestreitbare Kostspieligkeit des Rätesystems. Und über die parteigerechte Ausübung dieser Kontrolle wacht wieder die „Z. K. K." durch steten Austausch der gemachten Beobachtungen, durch Uebertragung der die Partei direkt interessierenden Fälle aus der Kompetenz des „R. K. I." in die der „Z. K. K.", welche ihrerseits wichtige Fälle und Fragen im „Plenum", d. h. zusammen mit dem „Z. K." bespricht.

Dies gibt einen Begriff davon, was es in Sowjetrußland bedeutet, Mitglied des „Z. K." zu sein, und was es für die Partei und das Land geheißen hätte, Trotzki und Sinowjew aus ihm zu entfernen! Alle diese Organe sind mit einem Lebensdruck von außerordentlicher Stärke und Schärfe erfüllt, umfassen alle Sorgen, Hoffnungen und Kraft der Macht, die dies ungeheure Land beherrscht und immer durchdringender erfassen und nach einer großen Idee formen will. Diese formende Gewalt, die sich die Partei vorbehalten hat und die den Sowjetapparat zu eine Exekutive zweiten Grades macht, zwingt aber zugleich die „Partei" zu jener Uniformität, deren Zerstörung die Opposition betreiben soll, sie legt der Partei eine dauernde und mit der Entwicklung des Landes und der entsprechenden Komplizierung seiner Verhältnisse immerfort wachsende Anstrengung auf, die eine vollkommene Einheit der Auffassung wenigstens über die leitenden Ideen verlangt. In diese Umstände muß sich versetzen, wer den Kampf zwischen der Majorität und der Opposition verstehen möchte.

Das Programm der Opposition wird ja nun wohl endlich bekannt werden auf Grund ihres Abkommens mit der Majorität vom 11. August, das seine Veröffentlichung vor dem zum 1. Dezember fälligen Parteikongreß ermöglicht. Der Streit um dieses Programm kann der übrigen Welt durchaus nicht gleichgültig sein. Die „Partei" ist die kommunistische Partei, aber zugleich auch die öffentliche Gewalt, wenn auch nicht die offizielle, und diese Partei, die innerhalb Rußlands mit Notwendigkeit keine andere neben sich duldet, bestimmt in den entscheidenden Zügen die Sowjetpolitik. Der Gegensatz zwischen Opposition und Majorität betrifft die Grundfragen der Parteipolitik und der Parteitheorie, deswegen bestimmt er aber auch die Grundfragen der Sowjetpolitik überhaupt. Dies ist ist die internationale Bedeutung der jetzt sich abspielenden Kämpfe zwischen Majorität und Opposition. Um was drehen sie sich? Die Opposition ist radikal. Für sie ist die Revolution noch nicht beendigt, hat noch nicht einmal ihr akutes Stadium verlassen. Denn noch erscheint ihr die Macht der Partei im Lande nicht gesichert. Weder habe das Proletariat die Macht, die ihm zukomme, noch sei die Sowjetunion gegen die stetig wachsende Gefahr gesichert, die der wirtschaftlich starke Teil des Bauerntums mit seinen „bürgerlichen" Instinkten bilde, wenn man sie gewähren ließe. Damit verglichen fühlt sich die Majorität in gesichertem Besitz dieses großen Landes, sieht das Erreichte mit Vergnügen, vertraut der Breite der Grundlagen für eine weitere Entwicklung im Rahmen des gegenwärtigen Staates. Die Majorität steht auf dem Standpunkt der „Einfahrt der Ernte der Revo-

# Gespannte Lage in Frankreich.

## Der drohende 19. September.

**Geplante „Entsühnungskundgebungen" der Rechten.**

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

× **Paris**, 25. August.

Von der Liga für Menschenrechte wird folgendes Communiqué ausgegeben: „Die Liga für Menschenrechte, mehr als je von der Unschuld Saccos und Vanzettis überzeugt, protestiert mit schmerzlicher Entrüstung gegen das Justizverbrechen von Boston. Sie verpflichtet sich, an allen Bemühungen zur Rehabilitierung des Andenkens der beiden Märtyrer teilzunehmen, und bittet die französische Regierung, auf den Nationalfeiertag am 19. September zu verzichten." Die Nationale Vereinigung der Frontkämpfer versendet ihrerseits ein Communiqué, in dem es heißt: „Die Nationale Vereinigung der Frontkämpfer, ergriffen von der Nachricht, daß das Grab des unbekannten Soldaten während der Demonstrationen für Sacco und Vanzetti geschändet wurde, hat beschlossen, sich am Freitag, um ½7 Uhr abends, in Delegationen zum Grabe des unbekannten Soldaten zu begeben, um die bedauerliche Geste einiger Exaltierter wiedergutzumachen. Die Vereinigung ladet alle ihre Mitglieder und die Mitglieder anderer nationaler Vereine ein, mit ihren Fahnen an diesem Zuge teilzunehmen."

Diese beiden Kundgebungen kennzeichnen die Lage, die in Frankreich durch die Hinrichtung Saccos und Vanzettis geschaffen worden ist, und die man in Anbetracht des für den Monat September festgesetzten Kongresses der amerikanischen Legionäre als sehr gespannt bezeichnen darf. Wie aus verschiedenen, von uns wiedergegebenen Pressestimmen der Linken und jetzt aus dem Communiqué der Liga für Menschenrechte hervorgeht, ist in einem Teil der französischen Bevölkerung die Stimmung dem zu Ehren der amerikanischen Legion proklamierten Nationalfeiertag nicht günstig. Andererseits nehmen die reaktionäre Presse und die Rechtsorganisationen das nicht sehr wahrscheinlich klingende Gerücht von einer Bespeiung des Grabes des unbekannten Soldaten, das auch der Polizeipräfekt Chiappe als fragwürdig erklärte, zum Anlaß für eine Entsühnungsdemonstration, die nicht zur Beruhigung der Atmosphäre beitragen wird. Die rechtsradikale „Liberté" geht sogar so weit, den 19. September, also den Nationalfeiertag, für eine große Entsühnungskundgebung vorzuschlagen. Der Aufmarsch der rechtsstehenden Organisationen an diesem Tage, der nach den bisherigen Anzeichen recht stürmisch werden dürfte, würde natürlich die Lage noch verschärfen. Was die Beibehaltung des Nationalfeiertages anbetrifft, so läßt sich vorläufig noch nicht sagen, welche Entscheidung die Regierung treffen wird. Es ist allerdings nicht wahrscheinlich, daß sie einem Druck von links nachgibt und die Feierlichkeiten absagt.

Die Schäden, die bei der Demonstration von vorgestern verursacht wurden, werden mit zehn Millionen Francs angegeben. Für den Ersatz der Schäden werden wahrscheinlich der Staat und die Pariser Gemeinde im Verhältnis von 60 : 40 gemeinsam aufkommen. Poincaré hat sich heute nachmittag ins Krankenhaus begeben, um die bei den Demonstrationen verwundeten Polizisten zu besuchen. Auf der Pariser Börse ist eine Subskription für die Polizeibeamten eröffnet worden, die sich bei Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung besonders ausgezeichnet haben. Die Subskription hat gleich am ersten Tage 50 000 Francs ergeben, doch wird sich diese Summe nach Angaben der Veranstalter noch bedeutend erhöhen.

Die elfte Strafkammer hat heute eine Anzahl der bei der Demonstration vom Dienstag abend verhafteten Personen zu Gefängnisstrafen verurteilt. Sechs Demonstranten wurden zu je zehn Monaten, zwei Demonstranten zu drei Monaten, fünf zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Vier Personen, darunter ein Ehepaar, erhielten je einen Monat Gefängnis. Ein Demonstrant wurde mit 20 Tagen und eine Demonstrantin mit 15 Tagen Gefängnis bestraft. Weitere Verhafteten werden am Sonnabend vor Gericht erscheinen. In der französischen Provinz haben weitere Demonstrationen gegen die Hinrichtung von Sacco und Vanzetti stattgefunden. Am heftigsten waren die Zusammenstöße in Toulouse, wo drei Polizisten verwundet und sechs Demonstranten verhaftet wurden.

In Denain (Nordfrankreich) fand gestern als Protest gegen die Hinrichtung Saccos und Vanzettis eine kommunistische Versammlung statt, in deren Verlauf das Haus des Bürgermeisters und Abgeordneten François Lefèbre mit Steinen beworfen wurde. Alle Fenster des Hauses wurden zertrümmert. Von denselben Manifestanten sollen mehrere Weichen der Nordbahn in der Nähe von Denain beschädigt worden sein. Die Sabotageakte wurden aber rechtzeitig entdeckt, so daß Unglücksfälle verhindert werden konnten.

## Die kommunistischen Ausschreitungen in Hamburg.

**Verbot von Demonstrationen unter freiem Himmel.**

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

∞ **Hamburg**, 25. August.

Zur Vermeidung ähnlicher tief bedauerlicher Vorgänge, wie sie sich in der letzten Nacht in Hamburg auf offener Straße ereignet haben, hat der Polizeipräsident alle Demonstrationen der Kommunistischen Partei unter freiem Himmel bis auf weiteres verboten. Nach Angaben von kommunistischer Seite, denen allerdings eine amtliche Bestätigung noch fehlt, ist bei den gestrigen Zusammenstößen auch ein Arbeiter getötet worden. Ein anderer soll durch Bauchschuß schwer verletzt sein; ferner sollen 20 bis 30 Demonstranten leichte Verletzungen davongetragen haben. In allen besonnenen Hamburger Kreisen werden die gestrigen Geschehnisse als das Ergebnis einer planmäßigen kommunistischen Hetze auf das schärfste verurteilt. Das Organ der sozialistischen Arbeiterschaft, das „Hamburger Echo", schreibt mit Recht, die Kommunistische Partei sei an dieser Schändung der Menschheit schuld, die mit der Ermordung des Hamburger Polizisten begangen worden sei. Der berechtigte Protest gegen das amerikanische Justizverbrechen liege bei den Kommunisten in unreinen Händen, da die von ihnen verteidigte und verherrlichte bolschewistische Justiz selbst so blutbefleckt sei, daß sie das Recht verwirkt habe, über andere zu richten.

Inzwischen haben die Hamburger Kommunisten zu einer neuen Protestkundgebung aufgerufen, die morgen in geschlossenen Sälen veranstaltet werden soll. Wie amtlich dazu mitgeteilt wird, hat der Hamburger Senat diese geplante Kundgebung auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung verboten. Nach Absatz 4 dieses Artikels können bekanntlich die Landesregierungen bei Gefahr für Sicherheit und Ordnung die nötigen Maßnahmen treffen und auch eine vorübergehende Aufhebung der Koalitions- und Versammlungsfreiheit verfügen.